

3003 Bern, den 3. Juli 1969.

~~p.B.15.11.Rhod.~~ - RU/w
~~p.B.24.0a.12~~

p.B.24.0 ✓

VERTRAULICH

An das
Schweizerische Konsulat
S a l i s b u r y

Herr Verweser,

Wie wir Ihnen auf raschem Weg mitteilten, sind Belgien und Italien mit der Frage an uns herangetreten, ob im Falle einer Schliessung ihrer Konsulate in Salisbury die Schweiz als Nichtmitglied der UNO bereit wäre, ihre Interessen in Rhodesien zu wahren.

Da ein solches Mandat, das das Einverständnis des Empfangsstaates voraussetzt, nicht möglich ist, weil wir Rhodesien nicht anerkannt haben und de jure mit seiner Regierung keine Beziehungen pflegen, haben wir geprüft, ob allenfalls unsere guten Dienste im Sinne einer beschränkten Hilfe auf rein konsularischer Ebene, wie sie den Kanadiern zugestanden wurden, gewährt werden könnten. Wir sind zum Schlusse gelangt, dass unter den heutigen Umständen selbst eine solche Hilfe, die jede Aktivität im politischen oder wirtschaftlichen Sektor ausschliesst, nicht mehr in Frage kommen kann. Nach den letzten Vorkommnissen wird der auf die Schliessung aller ausländischen Vertretungen in Rhodesien tendierende Druck sicher zunehmen und auch Erfolge buchen. Bei dieser Sachlage dürfen wir uns nicht noch der zusätzlichen Kritik aussetzen, für eine de facto Umgehung der durch die UNO, wenn auch nur empfohlenen Massnahmen Hand zu bieten. Unsere Position wird auch ohne dies, sollte die Republik nächsten November wirklich ausgerufen und damit die letzten Bande mit London gelöst werden, äusserst prekär sein.

Wir wären Ihnen daher dankbar, in allen Belangen,

- 2 -

die unsere Vertretung in Rhodesien oder die Wahrung fremder Interessen anbetreffen, äusserste Zurückhaltung zu üben und uns zutreffendenfalls über mögliche Sondierungen Ihrer Kollegen zu orientieren.

Wir versichern Sie, Herr Verweser, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A.

Rüedi

Kopie geht an Herrn F. Birrer, Büro W 217

Ba -3. Juli 69 -13